



Ausbildung und Arbeitsbedingungen zum/r Physiotherapeut/in



Wer erstellt den Rahmenlehrplan der (schulischen) Ausbildungsordnung?

- Ausbildungsordnung qualifiziert auf die Berufszulassung
- Bundesgesetzgeber mit Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26. Mai 1994, zuletzt geändert am 23. Dezember 2016
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)
 - 2.900 Std. theoretischer und praktischem Unterricht
 - 1.600 Std. praktischer Ausbildung
- Jedes Bundesland interpretiert, d.h. es gibt keinen generellen Rahmenlehrplan

Wer erstellt die Studiengangs- und Prüfungsordnung an der Hochschule

- Hochschule, bzw. Fakultät
- Besonderheit bei sog. Modellstudiengängen. Die Studiengänge erfüllen gleichzeitig die PhysTh-APrV, jedoch dürfen die Hochschulen nur innerhalb der 2.900 Std. von der Stundenanzahl abweichen

Wer reguliert das Angebot der Bildungsgänge?



- Schulische Ausbildungsgänge mit Berufsqualifizierung
 - Ca. 95 % werden in BaWü schulisch ausgebildet (eigene Berechnung)
 - Ca. 5% werden hochschulisch ausgebildet (eigene Berechnung)
- Hochschulische Ausbildungsgänge mit inkludierter Berufsqualifizierung
 - Staatliche Prüfung ist in die Studien- und Prüfungsordnung integriert
 - Modellstudiengang an der SRH Heidelberg
 - Studiengang Physiotherapie an der Hochschule Furtwangen

Wer reguliert das Angebot der Bildungsgänge?



- Länderhoheit zur Auslegung der PhysTh-APrV
- Beispiel Baden-Württemberg:
 - Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit entsprechenden Regierungspräsidien (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen)
 - Empfehlungen für Mindestanforderungen an Schulen der Gesundheitsfachberufe
 - Schulaufsicht (Klassengröße, Lehrkräfte, praktische Ausbildung, räumliche Ausstattung, staatliche Prüfung)
- KHG Bedarfsplan regelt Ausbildungsplätze an Krankenhäusern

- Staatliche Hochschulen
 - Finanzierung durch den Staat
 - Keine Studiengebühr für Erststudierende in Baden-Württemberg
- Private Hochschulen
 - Finanzierung durch private Gelder, z.B. SRH-Hochschule Heidelberg mit ca. 590€ mtl.

- Öffentliche Bildungseinrichtungen mit staatlicher Anerkennung
- Private Bildungseinrichtungen mit staatlicher Anerkennung
 - Ca. 90- 95% aller Auszubildenden in Physiotherapie werden an privaten Schulen ausgebildet
 - Ca. 90% aller Schulen in Baden-Württemberg haben Kooperationen mit Hochschulen (eigene Recherche)

Deutschland (lt. Zahlen, Daten, Fakten Physio-Deutschland Stand 27.08.18)

- **259 Schulen** (2018)
- **5.305 Absolventen** (2016)
- **21.812 Schüler/innen gesamt**
 - Ca. 70% erreichen den Abschluss
- **757 Bachelorabschlüsse** von Mitte 2013 – Ende 2016
- **72 Masterabschlüsse** von Mitte 2013 – Ende 2016

FAZIT: Quote hochschulisch ca. 2,75%

Baden-Württemberg (eigene Recherche in Zusammenarbeit mit ZVK; Stand 17.09.18)

- **42 Schulen** in 2018
- **970 Absolventen** in 2016
- **3.919 Schüler/innen gesamt** in 2016/17
- **Studiengänge** beispielhaft
 - Modellstudiengang Physiotherapie SRH Hochschule Heidelberg
 - Studiengang Physiotherapie an der HFU
 - Studiengang Physiotherapie Dualen Hochschule BaWü (Lörrach)
 - Therapiewissenschaften

Fazit: Quote hochschulisch ca. 5% als Erstqualifikation

Studiengangmodelle:

1. Primärqualifizierend = grundständige Studium inklusive Berufsqualifizierung/Berufszulassung
2. Ausbildungsintegrierend
3. Berufsbegleitend

Ausbildungsziel laut. MPhG

Die Ausbildung soll dazu befähigen, durch Anwenden geeigneter Verfahren der Physiotherapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nicht rückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen.

Welche Kompetenzen werden in der Ausbildung/ im Studiengang erworben?

Der Gesetzgeber in Deutschland hat 1994 keine Kompetenzen festgelegt, sondern einen ‚Fächerkanon‘.

Der Gesetzesgeber hat über das **Berufsgesetz (MPhG)** und die **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PhysTh-APrV)** einen bundeseinheitlichen Rahmen für die *Physiotherapie* festgelegt.

PhysTh-APrV

Diese umfasst

- 2.900 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht sowie
- 1.600 Stunden praktische Ausbildung am Patienten.

Während der dreijährigen Ausbildung werden schulische und klinische Ausbildung möglichst integriert vermittelt.

Den Abschluss bildet eine staatliche Prüfung mit :

- Schriftlichen,
- Mündlichen,
- Praktischen Teil.

Ausgewählte Inhalte der PhysTh-APrV



Fach	Std.
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Anatomie	240
Physiologie	140
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	360
Allgemeine Hygiene und Umweltschutz	30
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
Sprache und Schrifttum	20
Angewandte Physik und Biomechanik	40
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60

Fach	Std.
Prävention und Reha	20
Trainingslehre	40
Bewegungslehre	60
Bewegungserziehung	120
Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken	100
Krankengymnastische Behandlungstechniken	500
Massagetherapie	150
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	60
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	60
Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten	700
Sonstige	100
GESAMT:	2.900

Praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den medizinischen Fachgebieten:	Std.
Chirurgie	240
Innere Medizin	240
Orthopädie	240
Neurologie	240
Pädiatrie	160
Psychiatrie	80
Gynäkologie	80
Zur Verteilung auf die obigen Fachgebiete	240
Sonstige Einrichtungen, Exkursionen	80
GESAMT:	1.600

Zulassungsbedingungen (Schule) werden im § 10 MPhG geregelt:

1. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und
2. der Realschulabschluß oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluß erweitert, oder eine nach Hauptschulabschluß oder einem gleichwertigen Abschluß abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer

Individuell:

- Je nach Schule werden weitere Auswahlverfahren durchgeführt

Zulassungsbedingungen Hochschule bei PQS

- § 10 MPhG
- Hochschulzugangsberechtigung

Individuell:

- Je nach Hochschule werden weitere Auswahlverfahren durchgeführt, bzw. z.T. die allgemeine Hochschulreife verlangt.

Dauer:

- Schule 3 Jahre
- PQS Studiengang 7-8 Semester (üblicherweise)
- Andere Studiengangmodelle 3. – 8. Semester

Gewichtung von Praxis und Theorie:

	Schule	PQS Physiotherapie
Praktische Ausbildung	1.600	1.600
Theoretischer und praktischer Unterricht	2.900	Kann von den 2.900 abweichen
Staatliche Prüfung	Gemäß PhysTh-APrV	Gemäß PhysTh-APrV
Bachelorarbeit		Ja

Kosten

	Schule	PQS Physiotherapie
Privat	0 – 450€/ Monat	Ca. 300 – 600€/ Monat
Staatlich	0 €	0 €

Größe der Klassen

Schule	PQS Physiotherapie
Ca. 20 – 40	Ca. 20 – 60

Jüngste Entwicklungen, aktuelle Debatten bezüglich des Berufsbilds/ der Bildungsgänge



Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten (2016). (Drs. 18/9400)

[..]

- dauerhaft wünschenswert und machbar primärqualifizierende Studiengänge für die vier beteiligten Berufsgruppen einzurichten.
- Uneinheitlich ist das Ergebnis hinsichtlich des Umfangs der Akademisierung, überwiegend für eine Teilakademisierung und daneben die fachschulischen Ausbildungen zu erhalten
- Ein geringerer Anteil der Berichte befürwortet im Ergebnis eine vollständige Verlagerung der Ausbildungen in den vier beteiligten Berufen an die Hochschulen. [...]

Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten.

Hochschulübergreifend werden u.a. folgende Auffassungen vertreten:

- Akademische Erstausbildung in den Berufen der Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden und Physiotherapeuten wird als großer Vorteil für das Gesundheitswesen angesehen, weil
 - steigenden Anforderungen der Gesundheitsversorgung
 - im internationalen Vergleich den Anschluss nicht zu verlieren.
 - Befähigung um wissenschaftliche und fachliches Wissen besser anzuwenden
 - selbständiger sowie reflektierter den Arbeitsprozess durchzuführen

Bund:

Gemäß der Entscheidung des Bundestags werden die Modellstudiengänge bis 2021 weiterlaufen und dann eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Land Baden-Württemberg (2015):

- Hochschulausbauprogramm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“:
Land fördert erstmals Studiengänge in den Bereichen Pflege, Hebammen und Physiotherapie
= **570 zusätzliche Studienanfängerplätze**

Koalitionsvertrag der Landesregierung BaWü 2016:

[...] Aufgrund des besonderen Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt unterstützen wir derzeit neue Studiengänge lediglich in den Gesundheitsfachberufen. [...]

[...] Zugleich werden wir uns an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akademisierung orientieren [...]

Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2018:

[...] Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde. [...]

[...] Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe werden wir berücksichtigen. [...]

- Gesellschaftliche und Demografische Entwicklung
- Fachkräftemangel in den Gesundheitsfachberufen
- Prognosen gehen von einer Zunahme von ca. 43% der Pflegebedürftigkeit in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 aus.
- Kürzere stationäre Verweildauern
- Wird es einen Direktzugang in der Physiotherapie geben?
- Wird es zukünftig ein sogenanntes Blankorezept für die Physiotherapie geben?

Quellen: u.a. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Abgerufen am 04.08.2015, von http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803412003.pdf



Fazit:

- Der Staat nimmt sich derzeit der Gesundheitsfachberufe an
- Überlegungen zur Kostenfreiheit der Ausbildung finden sich in unterschiedlichen Koalitionsverträgen
- Die Finanzierungsmöglichkeiten sind aus meiner Sicht:
 - Bund
 - Land
 - Krankenkassen (Ausbildungsfonds), in Anlehnung an z.B. § 2 KHG
 - Mischform
- Dem Staat wird von unterschiedlichen Seiten geraten eine interprofessionelle Ausbildung zu gewährleisten
- Dem Staat wird von unterschiedlicher Seite geraten mind. eine Teilakademisierung der Physiotherapie in Deutschland durchzuführen.



Herzlichen Dank!

Florian Sandeck, M.Sc.
salf@hs-furtwangen.de
sandeck@gssw.eu